

DGUV Landesverband Mitte, Postfach 2948, 55019 Mainz

An die
Durchgangsjrztinnen und Durchgangsjrzte
in Hessen, Rheinland-Pfalz und Thuringen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: DOK 418.813
Ansprechperson: Kurt G6rg
Telefon: +49 30 13001-5600
Telefax: +49 30 13001-865630
E-Mail: lv-mitte@dguv.de

6. Juli 2023

Rundschreiben Nr. D 7/2023

UV-GOj: jnderungen zum 01.07.2023 und weitere Beschlisse der Stjndigen Gebuhrenkommission

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stjndige Gebuhrenkommission nach § 52 Vertrag jrzte/UV-Trjger hat mit Wirkung zum 01.07.2023 neue Beschlisse gefasst.

1. Die Gebuhren des Leistungs- und Gebuhrenverzeichnisses nach § 51 Vertrag jrzte/Unfallversicherungstrjger (Anlage 1 zum jrztevertrag – UV-GOj) werden jhrllich jeweils zum 01.07. uber die nlichsten funf Jahre wie folgt erh6ht:
 - a) Gebuhrenerh6hung zum 01.07.2023 um 5 %
 - b) Gebuhrenerh6hung zum 01.07.2024, 01.07.2025, 01.07.2026 und zum 01.07.2027 jeweils um die Grundlohnsummen-Verjnderungsrate nach § 71 SGB V (begrenzt auf maximal 5 %)

Bei der unter Nr. 1 vereinbarten Gebuhrenerh6hung handelt es sich um eine lineare Gebuhrenerh6hung der gesamten UV-GOj. Ausgenommen sind die Nummern 4780, 4782, 4783 und 4785 UV-GOj (PCR-Test) und die Bereiche, die mit den anderen Berufsgruppen separat verhandelt werden. Fjcr die genannten Nummern (PCR-Test) wurde eine Neubewertung anhand der aktuellen Verfahren/Kosten vereinbart. Sobald eine Einigung vorliegt, wird diese mit separatem Rundschreiben bekanntgegeben.

Die neuen Gebuhren gelten fjcr Leistungen, die ab 01.07.2023 erbracht werden.

1 / 2

2. Die Leistungslegende zur Nummer 35 UV-GOÄ wurde neu gefasst, sodass zukünftig die Gebühr vom D-Arzt nicht mehr nur beim D-Arztwechsel, sondern auch, wenn die Patientin/der Patient von einem anderen Arzt zum D-Arzt wechselt, abgerechnet werden kann. Für eine Beurteilung und Bewertung im Rahmen der Vorstellungspflicht nach § 37 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger und einer Hinzuziehung nach § 12 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger kann die Leistung nicht abgerechnet werden. Weitere Hinweise sind der Leistungsbeschreibung zur Nr. 35 der UV-GOÄ zu entnehmen.
3. Bei den beschlossenen Änderungen zu den Nummern 3 bis 7 UV-GOÄ handelt es sich um formelle Korrekturen bzw. klarstellende Ergänzungen der bestehenden Leistungsbeschreibungen.

Die aktualisierte UV-GOÄ mit Stand 01.07.2023 sowie die Beschlüsse vom 05.04.2023 sind auf der Webseite der DGUV unter folgendem Link hinterlegt:

https://www.dguv.de/de/reha_leistung/verguetung/index.jsp

Freundliche Grüße
im Auftrag

Kurt Görg
Geschäftsstellenleiter